

# Kooperationen vertraglich absichern

Sofern mehrere Hochschulen oder mehrere Lehrstühle am Projekt beteiligt sind, raten wir dazu, einen Kooperationsvertrag abzuschließen. So stellen Sie die Weichen für eine spätere Nutzung und Verwertung der Projektergebnisse.

Ein Kooperationsvertrag sollte festschreiben, wer - gegebenenfalls treuhänderisch - die Rechte an der Entwicklung erlangen soll und wie die Entwicklung später verwertet, aktualisiert, weiterentwickelt und genutzt werden kann.

Sich schon zu Projektbeginn mit der späteren Verwertung der Projektergebnisse zu befassen ist auch mit Blick auf den Erwerb von Fremdrechten sinnvoll: Diese können so passgenau auf die späteren Bedürfnisse (und nicht auf Vorrat) eingeholt werden.

Bestandteile eines Kooperationsvertrags sind in der Regel:

- Präambel,
- Vertragsgegenstand,
- Entwicklung, Marketing, Wartung und Schulung,
- Eigentum an Rechten,
- Verteilung von Erlösen,
- Grundsätze der Kooperation,
- Vertragsdauer und Kündigung sowie
- allgemeine Bedingungen.

Allgemeine Informationen zu möglichen Kooperationsformen im Kontext von E-Learning und E-Teaching Angeboten erfahren Sie im Kapitel zu Geschäftsmodellen.

Letzte Änderung: 08.04.2015

## Zitation

e-teaching.org (2015). Kooperationen vertraglich absichern. Zuletzt geändert am 08.04.2015. Leibniz-Institut für Wissensmedien: [https://www.e-teaching.org/projekt/rechte/hochschulmitglieder-als-urheber/kooperation/index\\_html](https://www.e-teaching.org/projekt/rechte/hochschulmitglieder-als-urheber/kooperation/index_html). Zugriff am 01.10.2020

Barrierefreiheit [Direkt zum Inhalt](#) [Übersicht](#) [Erweiterte Suche](#) [Direkt zur Navigation](#) [Kontakt](#)